

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) zu der nachrangigen Namensschuldverschreibung der Serie ZweitmarktZins 02-2016 plus

Stand: 08.06.2017, Anzahl der Aktualisierungen: 1, Datum der erstmaligen Erstellung: 16.12.2016

Warnhinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1	Bezeichnung der Vermögensanlage	ZweitmarktZins 02-2016 plus	2	Art der Vermögensanlage	Nachrangige Namensschuldverschreibung
3	Anbieter und Prospektverantwortlicher der Vermögensanlage	asuco Vertriebs GmbH, Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen	4	Emittent	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
5	Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage, Zeichnungsfrist	Das Emissionskapital (Summe der Nominalbeträge aller Namensschuldverschreibungen) der Namensschuldverschreibungen ist auf maximal 50 Mio. EUR begrenzt. Hiervon stehen zum 08.05.2017 noch ca. 45 Mio. EUR zur Zeichnung aus. Der Nominalbetrag jeder ausgegebenen Namensschuldverschreibung lautet auf 1.000 EUR. Das öffentliche Angebot hat am 22.12.2016 begonnen und endet mit Vollplatzierung des maximalen Emissionskapitals, jedoch spätestens am 18.12.2017 (12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes). Die Zeichnungsfrist kann nicht verlängert werden. Eine vorzeitige Schließung ist möglich.			
6	Anlegerkreis	Das Zeichnungsangebot richtet sich an Anleger, die bereit sind, die Risiken dieser Vermögensanlage einzugehen, über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und eine Immobilien-orientierte Vermögensanlage suchen.			
7	Beschreibung der Vermögensanlage (Prospekt Seiten 8 ff. und 59 ff.)	Nachrangige Namensschuldverschreibung			
	Anlageform	Anleger können durch Zeichnung nachrangige Namensschuldverschreibungen erwerben und gewähren dem Emittenten damit Fremdkapital. Namensschuldverschreibungen begründen Gläubigerrechte auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag. Sie gewähren keine Mitgliedsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten und auch keine Rechte auf eine gesellschaftsrechtliche anteilige Beteiligung am Ergebnis des Emittenten.			
	Anlageobjekte	Wesentliche Anlageobjekte sind i. d. R. am Zweitmarkt bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (Zielfonds) sowie ein bereits gewährtes Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten. Weitere Anlageobjekte sind direkt zu erwerbende Immobilien sowie ein bereits gewährtes bzw. zu gewährende Gesellschafterdarlehen an Zielfonds.			
	Anlagepolitik, Anlagestrategie	Anlagepolitik der Vermögensanlage ist es, ihr Gesellschaftsvermögen (aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 02-2016 plus zufließende Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt mittelbar und in Sondersituationen auch unmittelbar in ein breit gestreutes Portfolio von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (Zielfonds) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds zum Zwecke der Gewinnerzielung zu investieren. Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik und der Investitionskriterien bezüglich der noch nicht konkret feststehenden Anlageobjekte Investitionen zu tätigen, die geeignet sind, größtmögliche Einnahmen sowie Veräußerungsgewinne und Wertzuwächse zu erzielen.			
	Finanzierung	Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 52.000.000 EUR (Emissionskapital der Namensschuldverschreibungen i. H. v. 50 Mio. EUR zzgl. 4 % Agio. Der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren, weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten (aktuell: Privatplatzierung von Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 00-2016 pro mit einem Emissionskapital von maximal 30 Mio. EUR, Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 01-2016 mit einem Emissionskapital von maximal 50 Mio. EUR und Privatplatzierung von Namensschuldverschreibungen der Serien ZweitmarktZins 03-2016 und 04-2017 mit einem Emissionskapital von maximal 15 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR, in Kürze: Privatplatzierung von einer einzelnen Namensschuldverschreibung der Serie 05-2017 mit einem Emissionskapital von maximal 4 Mio. EUR). Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital ist nicht geplant. Auf Ebene der Anlageobjekte kann eine weitere Fremdfinanzierung erfolgen.			
	Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad kann auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 30.09.2016 nicht angegeben werden, da das Eigenkapital des Emittenten negativ ist. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme multipliziert mit 100) beträgt ca. -9,1 %. Der Emittent ist bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen erhebliche stille Reserven enthalten sind. Das Kommanditkapital des Emittenten beträgt 25.000 EUR.			
	Laufzeit / Kündigungsfrist	Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt individuell für jeden Anleger (Gläubiger) ab dem Zeitpunkt seines erstmaligen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen. Der Emittent ist berechtigt, die Laufzeit um 1 x 2 Jahre und anschließend um 8 x 1 Jahr zu verlängern. Dies muss jeweils mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich erfolgen. Der Anleger (Gläubiger) kann den 8 einjährigen Verlängerungen innerhalb von 4 Wochen schriftlich widersprechen. Die Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2026. Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung zum 30.09. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten vorzeitig zu kündigen, frühestens jedoch 24 Monate ab dem Zeitpunkt des individuellen erstmaligen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger). Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu.			
8	Risiken (Prospekt Seiten 32 ff.)	Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige Vermögensanlage. Der Anleger (Gläubiger) sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämt-			

liche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der immobilien-spezifischen Risiken, der Risiken des Emittenten und der Risiken der Namensschuldverschreibungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 16.12.2016) zu dieser Vermögensanlage im Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 32 ff., ergänzt um die Seiten 16 f. des 1. Nachtrags vom 08.06.2017, zu entnehmen.

Maximalrisiko

Sofern der Anleger (Gläubiger) den Erwerb der Namensschuldverschreibungen teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung unabhängig von der Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen sind vom Anleger (Gläubiger) im Falle fehlender Rückflüsse oder eines Totalverlustes aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger (Gläubiger) könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Da es sich bei den Anlageobjekten um einen Semi-Blindpool handelt, kann der Anleger (Gläubiger) in Unkenntnis wichtiger Informationen und deren Folgen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen weitere Vermögensdispositionen treffen und/oder Zahlungsverpflichtungen eingehen, die auch sein sonstiges Vermögen gefährden. So müsste er Zahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen und nicht wie erwartet aus Zins- und Zusatzzinszahlungen leisten. Schließlich kann die Einzahlungsverpflichtung des vereinbarten Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 4 % Agio sowie eine im Insolvenzfall bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen sein sonstiges Vermögen gefährden. Alle vorgenannten Fälle könnten zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers (Gläubigers) führen.

Geschäftsrisiko

Bei den Namensschuldverschreibungen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit Risiken, da die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte abhängig sind. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investitionen des Emittenten und damit auch das Anlageergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch der Emittent können daher zusichern oder garantieren, dass die geschuldeten Zins-, Zusatzzins- und Rückzahlungen fälliger Namensschuldverschreibungen zu den geplanten Zeitpunkten oder überhaupt erbracht werden. Das Anlageergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Immobilienmarktes in Deutschland, der Mietentwicklung, dem Leerstand und der Wertentwicklung der Immobilien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten und/oder dessen Anlageobjekte haben.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) / Nachrang

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent eine zum Erwerb der Anlageobjekte aufgenommene Zwischenfinanzierung nicht mit den Netto-Einnahmen aus der Emission von Namensschuldverschreibungen oder aus der Veräußerung von Anlageobjekten zurückführen kann. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten kann zum Totalverlust des Erwerbspreises des Anlegers (Gläubigers) zzgl. 4 % Agio führen, da der Emittent für die Namensschuldverschreibungen keinem Einlagensicherungssystem angehört. Da die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen gegenüber allen vorrangigen Gläubigern des Emittenten nachrangig sind, kann der Emittent Zins-, Zusatzzins- und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen bereits dann ganz oder teilweise einstellen, wenn durch diese Zahlungen eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eintreten würde. Die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag kann auch nicht vor-, sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt).

Liquiditätsrisiko

Die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ist davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Dies könnte insbesondere dann nicht der Fall sein, wenn die Liquidität für gegenüber den Namensschuldverschreibungen vorrangige Gläubiger benötigt wird, kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden kann, die zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen notwendige Liquidität zweckwidrig, z. B. durch langfristige Investition in Anlageobjekte, verwendet wurde, die Liquiditätsplanung geringer als geplante Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten, Zahlungsausfälle Dritter oder unerwartete Ausgaben des Emittenten nicht berücksichtigt hat oder sonstige Situationen eintreten, die die Liquidität des Emittenten binden.

9

Verfügbarkeit / Handelbarkeit
(Prospekt Seiten 12 f., 45 f. und 62)

Eine Pflicht des Anbieters oder des Emittenten, die Namensschuldverschreibungen zurückzunehmen, besteht nicht. Jeder Anleger (Gläubiger) kann die Namensschuldverschreibungen durch Abtretung der Rechte und Pflichten nur zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen. Für Namensschuldverschreibungen existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer liquider Handelsplatz. Eine Veräußerung durch den Anleger (Gläubiger) ist grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina ist ein Verkauf nicht sichergestellt. Auch übernehmen weder der Emittent noch der Anbieter eine Gewähr für die Veräußerbarkeit der Namensschuldverschreibungen.

10

Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
(Prospekt Seiten 80 f.)

Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige und mit Risiken verbundene Vermögensanlage. Die Anleihebedingungen sehen keine feste Verzinsung der Namensschuldverschreibungen vor. Der Anbieter hat eine Prognoserechnung über die für die Zukunft vermuteten Zins- und Zusatzzinszahlungen erstellt, die im Verkaufsprospekt abgebildet ist. Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sind davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität, insbesondere aus den Rückflüssen aus Anlageobjekten, zur Verfügung steht. Die Einschätzungen, Beurteilungen und Prognosen ermitteln sich aus der Einschätzung des Anbieters. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Gesamtauszahlungen (Prognose),

Der Zeitraum, der der Prognoserechnung zugrunde liegt, beginnt am 01.10.2016 und endet zum 30.09.2026. Innerhalb dieses Zeitraumes werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Nominalbetrages) von ca. 177,5 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen vor Steuern erwartet. Sie teilen sich in laufende Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie in Kapitalrückzahlung wie folgt auf:

davon:

laufende Zins- und

Der Verzinsungsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emit-

	Zusatzzinszahlungen (Erträge)	<p>tenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz. Die Namensschuldverschreibungen sehen variable Zinsen i. H. v. bis zu 5,75 % p. a. sowie Zusatzzinsen i. H. v. bis zu 4,75 % p. a. vor, jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen.</p> <p>Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch.</p>
	Kapitalrückzahlung	Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung) folgenden Jahres vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts und ausreichender Liquidität in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen.
	unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)	Die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Einnahmen des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte ab. Die Prognoserechnung unterscheidet in ein pessimistisches, mittleres und optimistisches Szenario unter Variation der Einflussgrößen „prognostizierte Ausschüttungsrendite“ und „prognostizierte Entschuldung der Anlageobjekte (Tilgungsgewinn)“. Bei einer Ausschüttungsrendite von 5 % p. a., 6,5 % p. a. bzw. 8 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 2 % p. a., 3 % p. a. bzw. 4 % p. a. betragen die Gesamtauszahlungen (Prognose) ca. 155,2 %, ca. 177,5 % bzw. ca. 198,0 %, jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen.
		Die dargestellte Abweichungsanalyse stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar.
11	Kosten und Provisionen (Prospekt Seiten 14 und 80 f.)	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die vom Emittenten gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 16.12.2016) zu entnehmen.
	Erwerb	Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 100.000 EUR (100 Stück) zzgl. 4 % Agio.
	Platzierungsphase	<p>Während der Platzierungsphase (Emission der Namensschuldverschreibungen) fallen beim Emittenten Vergütungen und Nebenkosten i. H. v. insgesamt ca. 10,2 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen an. Dabei handelt es sich um Kosten für die Vermittlung von Anlegern (Gläubigern) i. H. v. 7,1 % sowie für die Abwicklung der Ankäufe von Anlageobjekte i. H. v. ca. 2,81 %, die Konzeptionsgebühr i. H. v. ca. 0,1 % sowie diverse Kosten i. H. v. ca. 0,19 %, jeweils in % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen. Bei einem Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen von 100.000 EUR entspricht dies ca. 10.200 EUR (inkl. 4 % Agio).</p> <p>Das vom Anleger (Gläubiger) bei Erwerb der Namensschuldverschreibungen zu zahlende Agio sowie Teile des Nominalbetrages werden zur Finanzierung der Kosten für die Vermittlung von Anlegern (Gläubigern) verwendet. Aus diesen Kosten werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt.</p>
	Bestandsphase	Während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen fallen jährliche laufende Kosten i. H. v. insgesamt ca. 0,42 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen inkl. Umsatzsteuer an (mittleres Szenario). Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten der geschäftsführenden Gesellschafter, Kosten für das Berichts- und Informationswesen und die Führung des Namensschuldverschreibungsregisters sowie prognostizierte sonstige Kosten z. B. Prüfungskosten, Kosten der Informationsveranstaltungen, Umsatzsteuer. Im Falle von Reinvestitionen fallen weitere Kosten für die Abwicklung der Ankäufe von Anlageobjekten i. H. v. 3 % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten an.
	Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen	Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen fällt eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung an, sofern der während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen durchschnittlich gezahlte Zins zzgl. Zusatzzins 7 % p. a. überschreitet. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 15 % der diesen Prozentsatz überschreitenden Zinsen und Zusatzzinsen bzw. gemäß Prognoserechnung ca. 1,33 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen (mittleres Szenario).
	Mögliche weitere Kosten beim Anleger neben dem Erwerbspreis	Einzel fallbedingt können dem Anleger (Gläubiger) individuelle Kosten entstehen wie z. B. bei verspäteter Zahlung des Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen, Kosten beim Erwerb, der Verwaltung oder Veräußerung der Namensschuldverschreibungen, im Erbfall, bei Einschaltung von externen Beratern oder bei Widerspruch einer der 8 einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten durch den Anleger (Gläubiger).
12	Besteuerung (Prospekt Seiten 82 ff.)	Die Zinsen und Zusatzzinsen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen. Sie müssen vom Anleger (Gläubiger) in seiner Steuererklärung angegeben werden und werden pauschal (Abgeltungssteuer) mit 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer besteuert.
13	Wichtige Hinweise	
	Anlageentscheidung	<p>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes (Stand: 16.12.2016) sowie des 1. Nachtrags vom 08.06.2017 und deren Lektüre.</p> <p>Anleger (Gläubiger) sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes „ZweitmarktZins 02-2016 plus“ stützen. Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Dieser beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie die zugrunde liegenden Verträge. Der Verkaufsprospekt sowie der 1. Nachtrag sind die alleinige Grundlage für die Zeichnung der Namensschuldverschreibungen.</p>
	BaFin	Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Haftung	Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Namensschuldverschreibungen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Namensschuldverschreibungen im Inland, erworben werden.
	Bezug von Unterlagen	Der Verkaufsprospekt, der 1. Nachtrag zum Verkaufsprospekt vom 08.06.2017, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und der Lagebericht können unter www.asuco.de kostenlos heruntergeladen werden und bei der asuco Vertriebs GmbH, Thomas-Dehler-Straße 18, 81737 München, Tel: 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29, E-Mail: info@asuco.de kostenlos angefordert werden.
14	Unterschrift	Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt - einschließlich des auf Seite 1 hervorgehobenen Warnhinweises - vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.
		Ort, Datum
		Vorname
		Nachname
		Unterschrift mit Vor- und Nachnamen